

Niederschrift

über die

öffentliche Sitzung Nr. 1

der

Gemeinschaftsversammlung

am 23. Februar 2015



Anwesend waren:

Vorsitzender: Rupert Popp

Gemeinderäte: Franz Bauer, Johann Daniel, Richard Dinkel, Birgit Grimm, Christine Kreß, Josef Lerchl, Manuel Mück, Anton Schrödl, Stefan Zandt,

Entschuldigt: Josef Schuhbauer, Martin Vaas,

Unentschuldigt:

Außerdem anwesend: Kämmerer Bosch zu TOP 2

Schritfführer: Vachal

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Für den anschließenden, nichtöffentlichen Teil wurde eine gesonderte Niederschrift angefertigt.

Gemeinschaftsvorsitzender Popp eröffnete die Sitzung mit der Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Mehrheit der anwesenden Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung und somit der daraus folgenden Beschlussfähigkeit des Gemeinschaftsversammlung.

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift öffentlicher Teil) der Gemeinschaftsversammlung vom 05.06.2014

Beschluss-Nr. 1:

Gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 05.06.2014 werden keine Einwendungen vorgebracht. Die Niederschrift wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

2. Haushalt für das Jahr 2015
a) Beratung über den Haushaltsplan
b) Beschlussfassung über die Haushaltssatzung
c) Finanzplanung für die Jahre 2014-2018

a) Beratung über den Haushaltsplan

Der Entwurf des Haushalts für das Jahr 2015 ist den Mitgliedern der Gemeinschaftsversammlung mit der Einladung zur Sitzung zugestellt worden.

Auf Fragen aus dem Kreis der Gemeinschaftsversammlung werden vom Vorsitzenden sowie von Kämmerer Bosch und Geschäftsleiter Vachal einzelne Ansätze erläutert.

Die Umlagenverteilung erfolgt wie von der Gemeinschaftsversammlung zum Haushalt 1998 beschlossen. Die Berechnung liegt den Mitgliedern der Gemeinschaftsversammlung vor.

Beschluss-Nr. 2:

b) Beschlussfassung über die Haushaltssatzung

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt nach eingehender Beratung die Haushaltssatzung für das Jahr 2015. Die Haushaltssatzung ist Bestandteil dieses Beschlusses und der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Der Verwaltungshaushalt wird in den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 988.080,00 € festgesetzt. Der Vermögenshaushalt wird in den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 21.000,00 € festgesetzt.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

Beschluss-Nr. 3:**c) Finanzplanung für die Jahre 2014 - 2018**

Ein Finanzplan für die Jahre 2014 - 2018 wird nicht erstellt (Art. 70 i.V. mit Art. 41 Abs. 2 KommZG).

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

3. **Örtliche Prüfung und Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2013**

Beschluss-Nr. 4:**Feststellung der Rechnung für das Haushaltsjahr 2013**

1. Am 14.11.2014 haben die Rechnungsprüfer Mück, Grimm und Lerchl die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2013 vorgenommen. Unstimmigkeiten oder Beanstandungen wurden in der Sitzung am 23.02.2015 bekannt gegeben und gelten mit der Stellungnahme der Verwaltung als erledigt.
2. Gemäß Art. 102 Abs. 3 GO wird daher die Jahresrechnung 2013 wie folgt festgestellt:

| Bereinigtes Ergebnis nach § 41 KommHV | Verwaltungshaushalt EUR | Vermögenshaushalt EUR | Gesamtergebnis EUR |
|---------------------------------------|----------------------------|--------------------------------------|-----------------------|
| Summe bereinigte Soll-Einnahmen | 881.127,21 EUR | 11.575,61 EUR | 892.702,82 EUR |
| Summe bereinigte Soll-Ausgaben | 881.127,21 EUR | 11.575,61 EUR | 892.702,82 EUR |
| | | Etwaiger Unterschied (Fehlbetrag) | ----- |

| | | | | | |
|--------------------------|-------|-----|------------------------|-------|-----|
| Kassen- Einnahmereste | 40,55 | EUR | Haushaltseinnahmereste | ----- | EUR |
| Kassen- Ausgabereste | --- | EUR | Haushaltsausgabereste | ----- | EUR |

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

4. Entlastung der Rechnung für das Haushaltsjahr 2013

Beschluss-Nr. 5:

Gemäß Art. 102 Abs. 3 Halbsatz 2 GO wird für die Jahresrechnung 2013 die Entlastung ausgesprochen.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

Gemeinschaftsvorsitzender Popp war von der Beratung und Abstimmung gemäß Art. 49 GO ausgeschlossen. Den Vorsitz führte der stellvertretende Vorsitzende Daniel.

5. Standesamt - Stellvertretung der Standesamtsleitung

Für das Standesamt ist bisher Frau Westermeier als Leitung bestellt. Nach § 4 Abs. 1 AVPStG ist es erforderlich, einen weiteren Standesbeamten zum Stellvertreter zu ernennen. Es wird vorgeschlagen, die Standesbeamtin Neuhauser zur stellvertretenden Leiterin des Standesamts Allershausen zu bestellen.

Beschluss-Nr. 6:

Die Standesbeamtin Gabriele Neuhauser wird mit sofortiger Wirkung gemäß § 4 Abs. 1 AVPStG zur stellvertretenden Leiterin des Standesamts Allershausen bestellt.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

6. Bekanntgaben und Anfragen

Keine Bekanntgaben und Anfragen

P o p p ,
Gemeinschaftsvorsitzender

Vachal,
Schriftführer